

11. VII. 1919

Deutschösterreich und der Völkerbund.

Die Bedingungen der Aufnahme.

Saint-Germain, 9. Juli. Die heute überreichte Antwortnote der Entente auf die deutschösterreichische Völkerbundnote hat folgenden Wortlaut:

An Seine Exzellenz Herrn Dr. Renner, Präsidenten der österreichischen Delegation, Saint-Germain-en-Laye:

Herr Präsident!

Ich beehre mich, Eurer Exzellenz die Antwort der verbündeten und assoziierten Mächte auf die Note der österreichischen Delegation vom 23. Juni 1919 betreffend den Völkerbund zu übermitteln.

1. Die verbündeten und assoziierten Hauptmächte nehmen mit Befriedigung Kenntnis von der Zustimmung der österreichischen Delegation zum Entwurf eines Völkerbundes und zu den Grundzügen, auf denen dieser Bund durch das in den Friedensbedingungen eingeschlossene Abkommen begründet worden ist. Sie sind glücklich, zu erfahren, daß die österreichische Regierung ebenso wie sie überzeugt ist, daß die Errichtung dieses Völkerbundes zur Erhaltung des Friedens in jenen Teilen der Welt führen wird, die bis jetzt Mittelpunkte von internationalen Reibungen und Mißverständnissen gewesen sind.

2. Die verbündeten und assoziierten Hauptmächte haben mit größter Sorgfalt die von der österreichischen Delegation gestellte Bitte, daß ihr Land zur Teilnahme am Völkerbund als ursprüngliches Mitglied zugelassen werde, geprüft. Es ist niemals in ihrer Absicht gewesen, Oesterreich für lange Zeit aus dem Völkerbund auszuschließen; sie legen im Gegenteil Wert darauf, neuerdings zu erklären, daß sie die Hoffnung und die Ueberzeugung hegen, daß der Völkerbund so rasch als

möglich seine Tore allen Nationen öffnen wird, in die man das Vertrauen setzen kann, daß sie die von den Mitgliedern des Bundes übernommenen Verpflichtungen erfüllen werden. Sie müssen jedoch bemerken, daß die österreichische Delegation bei ihrer Betonung der absoluten Notwendigkeit der sofortigen Zulassung Oesterreichs zum Völkerbund für die Sicherheit ihres Gebietes Argumente angewendet hat, die darauf hinzuweisen scheinen, daß sie die Bestimmungen des Abkommens nicht nach ihrem richtigen Wert beurteilt. Nichtsdestoweniger anerkennen die verbündeten und assoziierten Hauptmächte das ganze Gewicht der von der österreichischen Delegation vorgebrachten Bitte. Sie schätzen auch Gebühre die Beweise, die Oesterreich bisher durch seine Haltung für seine guten Absichten gegeben hat. Sie sehen keinen Grund, der Oesterreich daran hindern könnte, seine Zulassung zum Völkerbund, gemäß den Bestimmungen des Artikels 1 des Abkommens, zu verlangen, sobald sich die Gelegenheit dazu nach der Ratifikation des Friedensvertrages bieten wird. Sobald sie verfähert sein werden, daß Oesterreich eine verantwortliche Regierung besitzt, und sobald diese Regierung gezeigt haben wird, daß sie ihre internationalen Verpflichtungen erfüllen will und kann, sind sie bereit, die Kandidatur Oesterreichs für die Zulassung zum Völkerbund zu unterstützen.

3. Die verbündeten und assoziierten Mächte haben mit der größten Sorgfalt die interessantesten Vorschläge geprüft, die Dr. Lammasch in den Beilagen A und B der österreichischen Note betreffend die Regelung internationaler Streitigkeiten und die Details der Organisation eines in dem Fall

vorgesehenen internationalen Gerichtshofes überreicht hat. Sie verstehen den ganzen Wert gewisser Vorschläge des Dr. Lammasch. Wenn sie aber meinen, daß die sofortige Organisation eines ständigen Gerichtshofes von der höchsten Wichtigkeit ist, haben sie es nicht für möglich oder zweckmäßig gehalten, in das Abkommen selbst die für seine Errichtung geforderten Details Bestimmungen aufzunehmen. Sie werden die Beilagen A und B der österreichischen Note dem Rat des Völkerbundes zur Prüfung überweisen, wenn dieser daran gehen wird, einen Entwurf für einen ständigen Gerichtshof, entsprechend Artikel 1 des Abkommens, auszuarbeiten.

4. Außerdem sind die verbündeten und assoziierten Hauptmächte nicht der Meinung, daß ein Zusatz zu dem Abkommen in der Art desjenigen, der in der Beilage C bezüglich des Artikels 23 vorgeschlagen ist, für den Augenblick notwendig oder möglich sei. Sie wünschen hervorzuheben, daß gemäß Artikel 23 die Freiheit der Durchfuhr sowie eine billige Behandlung des Handels aller Mitglieder des Bundes unter Vorbehalt und in Gemäßheit der Bestimmungen der internationalen Uebereinkommen, die derzeit bestehen oder weiterhin abgeschlossen werden, verbürgt sein wird. Sie sind überzeugt, daß, wenn die Mitglieder des Völkerbundes darangehen werden, das in diesem Artikel vorgesehene internationale Uebereinkommen zu redigieren, die in der Beilage C der Note der österreichischen Delegation enthaltenen Vorschläge mit der Aufmerksamkeit geprüft werden, die sie verdienen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner Hochachtung.

Gen.: G. Clemenceau.